

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	134
		<b>TOP:</b>	3
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	806/2019
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	14.10.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Korn (JugA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Entwurf des Haushaltsplans des Jugendamtes 2020/2021</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 04.10.2019, GRDRs 806/2019. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Auf Grundlage des § 71 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist dem Jugendhilfeausschuss der Entwurf des Haushaltsplans für das Jugendamt zur Kenntnis zu geben, informiert die Vorsitzende. Für die neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erläutert BMin Fezer die Vorgehensweise in den Haushaltsplanberatungen und - aufgrund der Enttäuschungen auf Trägerseite -, dass Themenfelder, die inhaltlich beraten worden sind nicht in dem Haushaltsentwurf enthalten seien. Bei den Budgetberatungen werde versucht, sich auf laufende sowie auf beschlossene Projekte hinsichtlich einer Fortführung zu verständigen. Es gehe zunächst nicht darum, neue Vorhaben in den Budgetberatungen auf den Weg zu bringen, sondern bereits durchgeführte, im Lauf befindliche Projekte weiterzuführen. Bei den Stellenberatungen gebe es ganz enge Kriterien, bezogen auf den messbaren Mehraufwand, der seit den letzten Haushaltsplanberatungen entstanden sei, mit der Folge zusätzlicher Stellen, die benötigt werden. Neue Projekte, die nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben seien oder unterjährig vom Gemeinderat beschlossen worden sind, werden in der Regel nicht den Weg in das Ergebnis der Budgetberatungen finden.

Das Ergebnis der Budgetberatungen findet Eingang in den Haushaltsvorschlag. Neben dem Haushaltsvorschlag gebe es die "grüne Liste"; diese entstehe aufgrund der Prüfung des Oberbürgermeisters, der den Haushaltsvorschlag der Fachverwaltung neben

dem Ergebnis der Budgetberatung sichtet und entscheidet, welche Akzente gesetzt werden sollen. Bestimmte Initiativen der Fachverwaltung werden herausgegriffen, die besonders gut zu seinem Gesamtprogramm zu passen scheinen, und diese werden in die grüne Liste aufgenommen. In der roten Liste seien die Vorschläge der Fachverwaltung, die auf Mitteilungsvorlagen beruhen, aufgeführt, die nicht berücksichtigt worden sind. Bei den Mitteilungsvorlagen handle es sich um ein Statement der Bürgermeister\*innen sowie der Fachverwaltung. Das Statement des Oberbürgermeisters mit der grünen Liste bedeute nicht, dass die Vorschläge der Fachverwaltung nicht unterstützenswert seien. Dabei werde das souveräne Recht des Gemeinderats am Ende über den Haushalt entscheiden. Wenn die grüne Liste festgelegt werde, werde ebenso über Spielräume des Gemeinderats nachgedacht, der politische Schwerpunkte setzen könne.

Herr Korn unterrichtet zum Geschäftsbericht (s. JHA, NNr. 115 vom 23.09.2019), die laufenden Ausgaben des Jugendamts - ohne Investment - umfassen rund 640 Mio. €/Jahr. Von diesem Betrag entfielen 62 %, rund 400 Mio. €, auf die Kindertagesbetreuung (Förderung der freien sowie des städtischen Trägers des Jugendamts). 18 %, rund 114 Mio. €, seien in der wirtschaftlichen Erziehungshilfe vorgesehen, und 8 %, rund 50 Mio. € seien sonstige Förderungen außerhalb der Kitas. Der Rest von 12 % werde auf die Kernaufgaben des Jugendamts verwendet. Bezogen auf den Antrag Nr. 298/2019 (PULS) "Rote Liste: Pflichtaufgaben?" unterrichtet Herr Korn, dass das Jugendamt überwiegend gesetzliche Aufgaben verfolge. Bezogen auf die Art und den Umfang der Ausgestaltung einer Pflichtaufgabe gebe es Spielräume. Insofern könne es sein, dass in der roten Liste Fortschreibungen für Maßnahmen der Pflichtaufgaben enthalten seien, die allerdings in der grünen Liste nicht aufgeführt sind.

StRin Höh (FDP) äußert sich irritiert zu dem Punkt "Umsetzung von Gesetzaufgaben Bund", den sie in der grünen Liste gefunden habe. StRin Ripsam (CDU) erläutert, wenn zu einem Zeitpunkt gesetzliche Aufgaben hinzukämen, die Aufstellung des Haushalts aber bereits vollzogen sei, können diese Maßnahmen in die grüne Liste mit aufgenommen werden. Herr Korn ergänzt, in der roten Liste gebe es eine Ziffer "Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes - zusätzliche Personalbedarfe beim Jugendamt und bei den freien Trägern". Auf diesen Punkt bezogen erörtert Herr Korn, das Bundeskinderschutzgesetz beinhalte eine Pflichtaufgabe, die zu erbringen sei, und gleichwohl habe in der Gesamtabwägung die Verwaltung entschieden, diese Aufgabe in der roten Liste zu belassen. Hier komme der Spielraum, die Art und der Umfang der Ausgestaltung, zum Tragen. Hinzufügend erklärt Frau Dr. Heynen (JugA), das Bundeskinderschutzgesetz sei aus dem Jahr 2012. Zu dem Zeitpunkt konnte eine bestimmte Inanspruchnahme nicht abgeschätzt werden, wie viele insoweit erfahrene Fachkräfte mit den entsprechenden Stellenanträgen erforderlich seien. In den Budgetgesprächen habe die Verwaltung auf die Gesetzesänderung von 2012 verwiesen. Gesetzliche Verpflichtungen, die vom Bund sowie vom Land auferlegt worden seien, müssen dem Grunde nach festgelegt werden, äußert die Vorsitzende. Allerdings könne man sich trefflich über die Art und den Umfang der Erfüllung auseinandersetzen.

StR Walter (PULS) bezieht sich auf den obengenannten Antrag Nr. 298/2019 und erkundigt sich, ob die Erfüllung des Kinderschutzgesetzes auch ohne zusätzliche Stellen auskomme. Er sei gespannt auf die Beantwortung der Anfrage. Allerdings, betont StR Walter, wenn die Antwort so ausfalle, dass ohne entsprechende Stellenschaffung die Pflichtaufgabe erfüllt werden könne, sehe er die politische Verantwortung nicht mehr beim Gemeinderat.

StRin von Stein (FW) konstatiert, die Aufgaben und der Arbeitsumfang im Kinderschutz seien deutlich gestiegen. Hinsichtlich der Erfüllung des Bundeskinderschutzgesetzes durch die Beratungszentren, den Stadtjugendring sowie beim Kinderschutzzentrum teilt Frau Dr. Heynen mit, die Meldungen und die Intensität sowie die Qualitätsansprüche an den Kinderschutz hätten gegenüber 2012 enorm zugenommen. Dazu komme, dass in den Beratungszentren ein Qualitätsentwicklungsprozess sowie eine Stellvertretung für die Leitung erforderlich sei. Auf der anderen Seite sei die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft diese, den sogenannten Berufsheimnisträger\*innen wie Lehrer\*innen und Kinderärzten/-innen zur Seite zu stehen. Diese Berufsgruppen hätten einen Anspruch an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, dass ihnen eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung gestellt werde. Diese Aufgabe könne nicht das Beratungszentrum übernehmen; diese müsse eine andere Institution, das Kinderschutzzentrum, erfüllen. Hierfür bedürfe es Personalkapazitäten bei kontinuierlich steigenden Anfragen. Daneben existiere der § 72a SGB VIII: "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Abs. 1 (1) rechtskräftig verurteilt worden ist, Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt". Es gebe keine Fachkräfte, die diese Situation bei über 500 Vereinbarungen überprüfen könnten. Dieser Tatbestand existierte im Jahr 2012 nicht, ergänzt Frau Dr. Heynen.

Im weiteren Verlauf verweist die Vorsitzende auf die GRDRs 215/2019 "Bericht zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Stuttgart" mit der Darstellung im Jugendhilfeausschuss am 01.07.2019 (s. NNr. 59).

Die Vorsitzende benennt die Schaffungskriterien für zusätzliches Personal in den Budgetberatungen:

1. Erfüllung neuer, zwingender gesetzlicher Vorschriften bzw. tariflicher Vereinbarungen
2. Vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben oder Einrichtungen
3. erhebliche Arbeitsvermehrung.

Dazu merkt die Vorsitzende an, dies sei nicht messbar.

4. Haushaltsneutralität

Diese vier Möglichkeiten begründen zusätzliche Stellen, die in den Budgetgesprächen vereinbart werden können. Die Voraussetzungen seien schlicht nicht gegeben, merkt die Vorsitzende an. StRin Ripsam bemerkt, die Nichtmessbarkeit stelle sie infrage. Soziale Arbeit sei messbar im Sinne von steigenden Fallzahlen, die als Kriterium herangezogen werden können. Sie sehe es als Aufgabe der Fachverwaltung, die Fallzahlen nachzuweisen. StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) sieht es ähnlich wie ihre Vordnerin und verweist auf die steigenden Meldungen im Kinderschutz, diese seien messbar. Frau Dr. Heynen erklärt, die Fachverwaltung habe die Steigerung in den Fallzahlen nachgewiesen. Selbstverständlich seien die Fallzahlen und die Arbeitsvermehrung dargestellt worden, ergänzt die Vorsitzende. Wenn eine Arbeitsvermehrung nicht im erforderlichen Umfang seit den letzten Haushaltsplanberatungen stattgefunden habe, sei es nicht ausreichend und werde nicht in den Haushaltsvorschlag übernommen, fügt sie hinzu.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) bezieht sich auf die grüne Liste und macht darauf aufmerksam, für die Strategie der digitalen Stadtverwaltung seien 98 neue Stellen beantragt worden.

StR Ebel (AfD) stellt eine Frage nach der Steigerung der Summe ordentliche Aufwendungen auf Seite 3 der Mitteilungsvorlage und nach den Bereichen der Steigerung. Herr Korn erklärt, der Haushalt spiegle Vorhaben wider, die im Laufe eines Doppelhaushalts durchgeführt worden sind. Im kommenden Haushalt seien über die grüne Liste der Tarif+ sowie der Ausbau der Einrichtungen und die Erhöhung der Förderung um 2,5 % der Personalkosten enthalten. Außerdem fänden sich Kostensteigerungen in den Transferleistungen, den Erziehungshilfen, wieder. Die Aufsummierung stelle den Haushalt auf eine reale Basis, bezogen auf Beschlüsse, die schon getroffen worden sind oder die unausweichlich - wie die Transferleistungen - seien. Die Jugendhilfe, die Personalkosten im Jugendamt sowie bei den freien Trägern wuchsen ständig, ergänzt Herr Korn.

Einleitend stellt Herr Käpplinger fest, dass Akzentsetzungen im Bereich der Jugendhilfe unterblieben seien. Viele Themenfelder, die in den letzten Monaten inhaltlich im Jugendhilfeausschuss beraten worden seien, bei denen im Gremium Übereinstimmung herrschte, seien nicht in der grünen Liste aufgeführt. Herr Käpplinger stellt im Namen der freien Träger den Antrag, dass die Anträge der freien Träger zum Doppelhaushalt mit Mitteilungsvorlage (s. Anlage 4) sowie die Anträge der freien Träger zum Doppelhaushalt ohne Mitteilungsvorlage (s. Anlage 5) an den Gemeinderat gestellt werden mit dem Ziel, den Finanzrahmen für die Ausgaben nach dem KJHG zu verändern oder andere Schwerpunkte zu setzen. Folgend nennt er einige Beispiele wie den Kinderschutz, die Schulsozialarbeit, die Mobile Jugendarbeit oder die Frühen Hilfen sowie das Thema der Qualitätsentwicklung in der Ganztagesesschule, bei denen weitere Gelder beschlossen werden müssten. Die Jugendberufshilfe sowie die Förderung der Beratungsstellen seien ebenfalls nicht aufgegriffen worden.

Die Vorsitzende vergewissert sich, dass die Anlage 4 und die Anlage 5 zum Antrag erhoben werden, und kündigt eine Abstimmung an.

Herr Biermann ergänzt, man müsse die Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung infrage stellen, wenn sich im Haushaltsansatz der Bereich der Förderung der Kitas und der Bereich der Ganztagesesschule unzureichend darstelle. Er sei persönlich verärgert, wie viel Zeit in die Prozesse und die Beratungen geflossen sei, um gemeinsam mit der Verwaltung Vorgehensweisen zu entwickeln und von diesen im Haushaltsentwurf nichts vorzufinden. Herr Biermann verweist in diesem Zusammenhang auf den Brief des Liga-Fachausschusses, den die Fachverwaltung und die Fraktionen erhalten hätten, und geht anschließend auf folgende Punkte ein:

- Die Kitafinanzierung für die freien Träger müsse auskömmlich gesichert sein. Die Förderung sei mittelfristig in keiner Weise ausreichend - trotz der in diesem Jahr gewährten Verbesserung.
- Ebenso müsse mittelfristig Planungssicherheit für die freien Träger herrschen. Ansonsten könne der Ausbau neben einer Qualitätssicherung nicht geleistet werden.
- Das Gesagte gelte ebenfalls im Bereich der Ganztagesesschulen.
- Im Bereich der Jugendberufshilfe sollten die gelungenen Angebote ebenso unterstützt werden.

Herr Schulze-Gronemeyer äußert sich erleichtert über die Anlage 4 und die Anlage 5 der Vorlage, da diese die vielfältigen Aufgaben der Jugendhilfe aufzeigten. Dieser Auffassung schließt sich Frau Weegmann an. StRin Nuber-Schöllhammer informiert zu dem Abstimmungsverhalten der Stadträt\*innen, dass sich diese enthalten werden. Ergänzend erwähnt StRin Ripsam, es solle mit dem Abstimmungsverhalten die Möglich-

keit geschaffen werden, dass die Anträge von freien Trägern in die Haushaltsplanberatungen verwiesen werden können.

BMin Fezer stellt - wie von Herrn Käßplinger beantragt - den Antrag, die Anlage 4 "Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2020/2021 mit Mitteilungsvorlagen der Verwaltung" der haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage GRDRs 806/2019 zum Antrag zu erheben, zur Abstimmung und stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt bei 8 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen einmütig zu.

BMin Fezer stellt - wie von Herrn Käßplinger beantragt - den Antrag, die Anlage 5 "Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2020/2021 ohne Mitteilungsvorlagen der Verwaltung" der haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage GRDRs 806/2019 zum Antrag zu erheben, zur Abstimmung und stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt bei 8 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen einmütig zu.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GRDRs 806/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (28)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-ICG
  3. OB-KB
  4. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  6. BVinnen Mitte, Nord, Ost  
BV Süd, West
  7. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,  
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,  
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
  8. GPR (2)
  9. Rechnungsprüfungsamt
  10. L/OB-K
  11. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS